Die Chargenauszeichnungen für die sächsischen Feuerwehren

sind nach den Beschlüssen des Landesausschusses vom Dezember 1890 wie folgt geregelt:

1. Branddirektor oder Kommandant einer großen, aus verschiedenen selbständigen Abteilungen bestehenden Feuerwehr: Interimsrock aus dunklem Tuch mit dunklem Sammetkragen, Helm mit Neusilberbeschlag und abschraubbarer Knopfspitze mit Rosette, Monogramm oder Wappen, Signalhupe an einfacher Schnur; Achselstücke aus Silbergeflecht mit Rot.

2. Hauptmann: dunkle Bluse oder Joppe aus Tuch, wie die der Mannschaft, breite Achselstücke aus Silbertresse mit 2 Sternen, Helm mit Messingkamm, Signalhupe, Gurt mit Axt oder Beil.

3. Zugführer: Bluse oder Joppe aus Tuch, wie die der Mannschaft, schmale Silbertressenachselstücke, Helm mit schmalem Messingrand am Kamm, Signalhupe wie oben, Gurt mit Axt oder Beil, 2c., der Zugabteilung entsprechend.

4. Oberfeuermänner, Spritzenmeister, Rottenführer, Fouriere; Bluse oder Joppe aus Tuch, wie die der Mannschaft, rotwollene Schnüre als Achselstücke, Helm wie Mannschaft, Signalhupe oder Pfeife wie oben.

5. Signalisten: rotweiße Schwalbennester, sonst wie Mannschaft.

Dienstauszeichnung: 10 Zentimeter lange ½ Zentimeter breite Silberlitze an beiden Aermelaufschlägen und zwar je 1 für 10 Jahre.

Alle Schärpen und Fangschnüre kommen in Wegfall.

In nebenstehenden Abbildungen sind die 4 verschiedenen Achselstücke dargestellt: